

Erläuterung zu den 10 Punkten für eine neue Förderpolitik – Koalition der Freien Szene

Erläuterung	Titel	Neuansatz / Mehransatz
<p>Zu 1. Eigenmittelfonds <u>Name:</u> Matching Fund <u>Titel:</u> neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“ <u>Förderzweck:</u> Verfügbarmachung notwendiger Eigen-oder Komplementärmittel um Antrags- bzw. Förderkriterien bei Förder- oder Zuwendungsgebern zu erfüllen. <u>Antragsberechtigt:</u> Freischaffende Künstlergruppen, KulturproduzentInnen, KünstlerInnen, AutorInnen, Produktions- und Präsentationsorte aller Sparten ohne institutionelle Regelförderung. <u>Vergabeverfahren:</u> nach zeitlichem Eingang: 2x / Jahr. Überschreitet das Antragsvolumen das Fondsvolumen, entscheidet eine spartenübergreifend besetzte Jury (zugleich Jury des „Stipendien-Fonds für Forschung und Recherche“, s.u.). Werden die Mittel nicht ausgeschöpft, fließen sie dem „Stipendien-Fonds für Forschung und Recherche“ zu. Antragsstellung setzt nachweisbare Förderabsicht des Hauptförderers voraus. Zusätzliche Drittmittel-Fördergeber müssen noch nicht nachgewiesen werden. Zuwendungen aus diesem Fonds sollen 30% des Gesamtantragsvolumen des Projekts nicht überschreiten.</p>	<p>neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“</p>	<p>Neuansatz: 1 Mio. €</p>
<p>Zu 1. Wiederaufnahmen <u>Name:</u> Wiederaufnahmeförderung <u>Titel:</u> neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“ <u>Förderzweck:</u> Stärkung der Nachhaltigkeit in Berlin produzierter Arbeiten <u>Antragsberechtigt:</u> Freischaffende Künstlergruppen, KulturproduzentInnen, KünstlerInnen aller Sparten, die eine erfolgreich in Berlin produzierte Arbeit oder Ausstellung vorweisen und belegen können. <u>Vergabeverfahren:</u> Antrag zuvor über den Berliner Senat geförderter Projekte / Ausstellungen laufend, für nicht über den Berliner Senat geförderte Projekte / Ausstellungen im Zuge der jährlichen Projektförderentscheide. Die Jurys der jeweiligen Projektförderung werden beibehalten.</p>	<p>Titel 68610, darin Darstellende Kunst und Musik, Titel 68577, darin Punkt 8 in Kapitel 0310</p>	<p>Mehransatz: 0,5 Mio. €</p>
<p>Zu 1. Forschung und Recherche <u>Name:</u> Stipendien-Fonds für Forschung und Recherche <u>Titel:</u> neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“ <u>Antragsberechtigt:</u> Freischaffende Künstlergruppen, KulturproduzentInnen, KünstlerInnen, AutorInnen, Produktions- und Präsentationsorte aller Sparten ohne institutionelle Regelförderung <u>Förderzweck:</u> Stipendien zur Entwicklung, Vorbereitung, Erforschung künstlerischer Vorhaben. Es können sowohl im Rahmen der Förderung abzuschließende Werke als auch Konzeptions- und Diskussionsprozesse gefördert werden. <u>Vergabeverfahren:</u> Die Mittel werden als Stipendien für alle Sparten vergeben: 100 Stipendien á 10.000 € Festbetrag. Antragsstellung 2-3x / Jahr; Eigene spartenübergreifende Jury, berufen auf einen gemeinsamen Vorschlag der Koalition der Freien Szene und der Akademie der Künste. (Diese Jury ist zugleich die Jury des „Matching Fund“).</p>	<p>neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“</p>	<p>Neuansatz: 1 Mio. €</p>

Erläuterung	Titel	Neuansatz / Mehransatz
<p>Zu 3. Honoraruntergrenzen: HUG Tanz, Performance, Kinder- und Jugendtheater, Sprechtheater, Musiktheater: <u>Titel:</u> Aufstockung des Titels 68610, darin Darstellende Kunst in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 02 sowie Aufstockung des Titels 68322 zur Einführung von Honoraruntergrenzen der über Konzeptförderung geförderten Freien Gruppen (Titel 68610 Mehrbedarf 3 Mio €, Titel 68322 Mehrbedarf 1,5 Mio €). <u>Förderzweck:</u> Einstiegs-, Einzelprojekt-, Spielstätten-, Basisförderung für darstellende Kunst unter Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen in Höhe von 2000 € Brutto (=NV Bühne + Arbeitgeberbrutto) <u>Antragsberechtigt / Vergabeverfahren:</u> derzeit gültiges Verfahren wird beibehalten.</p> <p>Ausstellungshonorare Bildende Kunst <u>Titel:</u> neuer Titel in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 05 <u>Förderzweck:</u> Bildende Künstlerinnen und Künstler, die eigene Werke für Ausstellungsprojekte für vom Land Berlin betriebene oder regelmäßig geförderte Ausstellungsinstitutionen zur Verfügung stellen, erhalten für diese Leistung Ausstellungshonorare. Die Höhe der Honorare orientiert sich an festen Sätzen von 2.000 € für eine Einzelausstellung und 250 – 500 € für die Teilnahme an einer Gruppenausstellung. <u>Vergabeverfahren:</u> Zweckgebundene Aufstockung der Zuwendungen für die Kunstvereine. Für kommunale Galerien und ähnliche Einrichtungen des Landes Berlin werden Mittel aus diesem Titel im Wege der Auftragsverwaltung verfügbar gemacht.</p> <p>Stärkung und Erweiterung der Förderung Musik <u>Titel:</u> Aufstockung des Titels 68610, darin Jazz, Pop, Worldmusic, Ensembleförderung in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 04, Erweiterung und Aufstockung des Titels 68619 in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 04 um Klangkunst- und Sound Art-Stipendien sowie Aufstockung des Titels 68303 (INM Projektförderung) in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 04. <u>Förderzweck:</u> Anpassung der Fördersummen an Antragssummen zur Gewährleistung von angemessenen Honoraren sowie Erhöhung der Projektanzahl. Einrichtung von Stipendien für Klangkunst und Sound Art gemäß der Kompositionsstipendien; Verdoppelung der gewährten Kompositionsstipendien. <u>Antragsberechtigt / Vergabeverfahren:</u> für Titel 68610 und Titel 68303 wird derzeit gültiges Verfahren beibehalten. Titel 68619 wird erweitert um 4 Stipendien Klangkunst á 10.000€ sowie 2 Sound Art Stipendien á 10.000€. Vergabeverfahren äquivalent zu Kompositionsstipendien. <u>Name:</u> Festivalförderung Musik <u>Titel:</u> neuer Titel in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 04 <u>Förderzweck:</u> Die bestehenden Festivals der Freien Musikszene sollen in ihrem Bestand erhalten bleiben, für Ausbau und neue Initiativen sollen weitere Mittel zur Verfügung stehen. Förderung von Festivals aus Mitteln der künstlerischen Projektförderung, wie momentan praktiziert, soll nicht weitergeführt werden. <u>Antragsberechtigt:</u> Kuratoren- und Künstlergruppen <u>Vergabeverfahren:</u> 1x jährlich über Entscheid Fachjury</p>	<p>Titel 68610 Titel 68322 in Kapitel 0310</p> <p>neuer Titel in Kapitel 0310, MG 05</p> <p>Titel 68610, darin Jazz, Pop, Worldmusic, Ensembleförderung Titel 68619 Titel 68303 in Kapitel 0310</p> <p>neuer Titel in Kapitel 0310, MG 04</p>	<p>Mehransatz 3 Mio. € 1,5 Mio. €</p> <p>Neuansatz 1 Mio. €</p> <p>Mehransatz 1 Mio. €</p> <p>Neuansatz 0,5 Mio. €</p>

Erläuterung	Titel	Neuansatz / Mehransatz
<p>Zu 4. Fonds zur Produktionsförderung / Projektorientierte Stipendien Bildende Kunst <u>Name:</u> Projektstipendien für Bildende Kunst <u>Titel:</u> neue Maßnahme in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 05 <u>Förderzweck:</u> Förderung relevanter oder zukünftig Relevanz versprechender künstlerischer Einzelpositionen aus allen Arbeitsbereichen der Bildenden Kunst. Diese Projektstipendien sollen künstlerische Arbeit stabilisieren und vertiefen, um vielfältige Arbeitsansätze zu fördern. <u>Antragsberechtigt:</u> Professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler, deren Wohnsitz seit zumindest 3 Monaten in Berlin ist. <u>Vergabeverfahren:</u> Jährlich 350 vorhabenorientierte Stipendien, Festbetrag 7.000,00 €, Förderentscheidung 2 x jährlich durch wechselnde Fachjursys, Vergabe und Durchführung vergleichbar zum Atelieranmietprogramm durch Kulturwerk des bbk berlin GmbH.</p>	<p>neue Titel in Kapitel 0310, MG 05</p>	<p>Neuansatz 2,5 Mio. €</p>
<p>Zu 5. Ankerpositionen <u>Name:</u> Maßnahme zur Förderung für Ankerinstitutionen Tanz, Performance, Kinder- und Jugendtheater, Sprechtheater, Musiktheater: <u>Titel:</u> Aufstockung Titel 68610 (darin Spielstätten) und Titel 68322 in Kapitel 0310, MG 02 <u>Förderzweck:</u> eigene künstlerische Produktionsetats für bereits geförderte Spielstätten und Produktionshäuser, um Koproduktionen zu ermöglichen. <u>Antragsberechtigt:</u> Spielstätten und Produktionshäuser, die als Plattform für dritte (Freie Gruppen) arbeiten (= Häuser ohne feste Ensembles) <u>Vergabeverfahren:</u> derzeit gültiges Verfahren der Spielstätten-, respektive der Konzeptförderung wird beibehalten. Bildende Kunst/ Interdisziplinäre Projekträume und -initiativen sowie Bestandsinstitutionen der Bildenden Kunst in freier Trägerschaft <u>Titel:</u> neuer Titel in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 05 <u>Förderzweck:</u> Infrastruktur- und Basisförderung für interdisziplinäre Projekträume und –initiativen, Aufstockung von Produktionsetats bereits geförderter Institutionen (um u.a. Koproduktionen zu ermöglichen) <u>Antragsberechtigt:</u> Interdisziplinäre Projekträume und Initiativen und geförderte Präsentationsorte der Bildenden Kunst Musik: Produktions- und Präsentationsräume Musik <u>Titel:</u> Erweiterung und Aufstockung des Titels 68610, darin Musik in Kapitel 0310, Maßnahmengruppe 04 <u>Förderzweck:</u> Schaffung und Förderung von Orten mit eigenem Produktionsetat für Freie Musikszene durch kontinuierliche, evaluierte Spielstättenförderung sowie notwendige, einmalige Investitionen. <u>Antragsberechtigt:</u> Spielstätten und Produktionshäuser, die als Plattform für dritte (Freie Gruppen) arbeiten (= Häuser ohne feste Ensembles) <u>Vergabeverfahren:</u> derzeit gültiges Verfahren und Jury der Spielstättenförderung wird beibehalten.</p>	<p>Titel 68610 (darin Spielstätten) sowie Titel 68322 in Kapitel 0310</p> <p>neuer Titel in Kapitel 0310, MG 05</p> <p>Titel 68610, darin Musik in Kapitel 0310</p>	<p>Mehransatz 2 Mio. €</p> <p>Neu- / Mehransatz 2 Mio. €</p> <p>Mehransatz 0,5 Mio. €</p>

Erläuterung	Titel	Neuansatz / Mehransatz
<p>Zu 6. Bezirkliche Kunst- und Kulturförderung <u>Titel:</u> Aufstockung Titel 68620-187 in Kapitel 0310 <u>Förderzweck:</u> Einzelprojektförderung aller Sparten in der bezirklichen Kunstförderung auf Entscheid eines bezirklichen Fachbeirats. <u>Vergabeverfahren:</u> Aufstockung der bezirklichen Künstlerförderung falls vorhanden, bzw. Neu-Einrichtung von Projektförderetats in den Bezirken mit Zweckbindung Künstlerförderung aller Sparten.</p>	Titel 68620-187 in Kapitel 0310	Mehransatz 1 Mio. €
<p>Zu 7. Selbstverwaltungsstrukturen <u>Name:</u> Grassroot Fund <u>Titel:</u> neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“ <u>Förderzweck:</u> Die Zuwendung soll gemeinnützigen- auf gesamte Berufsgruppe bezogene Aktivitäten (jenseits eines künstlerischen Profils) ermöglichen. <u>Antragsberechtigt:</u> Verbände oder ähnlich kontinuierlich wirkende Künstlerzusammenschlüsse.</p>	neue Maßnahme in Kapitel 0310 unter „Weitere spartenübergreifende Maßnahmen“	Neuansatz 0,15 Mio. €